

Die Stadt Parsberg erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen  
im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Parsberg  
– Kostensatzung – vom 13.08.2001**

**§ 1**

Das als Anlage zu § 2 beigefügte Kommunale Kostenverzeichnis (KommKVz) wird wie folgt geändert:

1. In Tarif-Nr. 21 wird angefügt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	21	5. Vollstreckungshilfe für außerbayer. Behörden (Art. 41 Abs. 2 Satz 1 VwZVG)	Kostenersatz in voller Höhe

2. Die Tarifgruppe 63 wird wie folgt ergänzt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	634	Zustimmung zur Verlegung von Telekommunikationslinien in öffentlichen Straßengrund	1,10 € je laufenden Meter Telekommunikationslinie

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Parsberg, den 20.11.2006  
STADT PARSBERG

  
Bauer  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat Parsberg am 16.11.2006 beschlossene Satzung zur Änderung der Kostensatzung vom 13.08.2001 lag in der Zeit vom 08.12. bis 21.12.2006 in der Stadtverwaltung Parsberg in Parsberg, Alte Seer Str. 2, Zimmer 110 während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Anschlag wurde am 01.12.2006 angeheftet und am 28.12.2006 abgenommen.

Ferner wurde in der hier erschienenen Tageszeitung auf die öffentliche Auflegung der Satzung hingewiesen.

Parsberg, 28.12.2006  
Stadt  
I.A.

  
Müller

